

Im Verlauf der vierjährigen Ausbildung haben Gymnasiastinnen und Gymnasiasten häufig den Wunsch, einen Teil der Schulzeit im Ausland zu verbringen, um das Erlernen einer Sprache zu vertiefen, eine ganz neue Sprache zu erlernen oder einfach eine neue Kultur kennenzulernen.

Neben der Erweiterung des Horizonts durch positive kulturelle Erfahrungen und der Verbesserung von Sprachkenntnissen muss man gesamthaft auch die schulische Ausbildung in der Schweiz in die Vorüberlegungen miteinbeziehen.

Wir unterstützen Auslandsaufenthalte unserer Schülerinnen und Schüler grundsätzlich, haben aber gleichzeitig einige Eckpfeiler definiert, die dazu verhelfen sollen, dass ein solcher Aufenthalt mit der Maturitätsausbildung kompatibel ist und einen möglichst nahtlosen Anschluss an gymnasiale Unterrichtsinhalte ermöglicht.

Sprachaufenthalte ohne Repetition bewilligen wir grundsätzlich auf Stufe Tertia (Gym 2, 10. Klasse). Während der Einführungsphase der Quarta (Gym1, 9. Klasse) sowie in den beiden letzten Jahren (Gym 3/4, 11. und 12. Klassen), die schon maturrelevant sind, können keine Auslandsaufenthalte mit Wiedereintritt in die Stammklasse genehmigt werden.

Umfasst ein Auslandsaufenthalt bis zu einem Quartal (3 Monate) der Schulzeit, kann das laufende Schuljahr fortgesetzt werden, sofern die Bedingungen für die Promotion erfüllt sind. Diese drei Monate können allerdings nicht mitten im Schuljahresverlauf bezogen werden, sondern sollten zu Beginn oder Ende des Schuljahres liegen. Dies erlaubt auch die individuelle Verlängerung des Aufenthaltes durch den Einbezug von Ferienzeiten. Die Schülerin/Der Schüler behält den digitalen Zugang zur Schule und kümmert sich proaktiv um den Anschluss an den Unterricht der Stammklasse.

Bei längeren Aufenthalten muss das Schuljahr repetiert werden. Dies stellt keinen Verlust dar, denn die Erweiterung der Erfahrungen durch einen solchen Aufenthalt kompensiert den vermeintlichen zeitlichen Verlust. Ausserdem kann man sich vollumfänglich auf die Situation im Ausland einlassen, ohne gleichzeitig den schulischen Anschluss in der Heimat im Auge haben zu müssen. Ein Wiedereintritt in die darunterliegende Stufe gilt nicht als Repetition im Sinne des Promotionsreglements.

Bei Schülerinnen und Schülern der Leistungsgruppe A sind individuelle Absprachen zum Wiedereintritt in die Stammklasse möglich, auch wenn die Dauer der Abwesenheit ein Quartal überschreitet.

Während der Zeit der Abwesenheit ist kein Schulgeld zu bezahlen. Die Schule übernimmt während der Austauschdauer keine Verantwortung für die Schülerinnen und Schüler.

Der Plan für einen Auslandsaufenthalt muss dem Freien Gymnasium mindestens ein halbes Jahr im Voraus schriftlich bekannt gegeben werden.

Für den schulinternen Austausch des Freien Gymnasiums mit der Schweizer Schule in Bogota gelten Sonderregelungen.

Weitere Auskünfte erhalten Sie vom Prorektorat Gymnasium. Vereinbaren Sie einen Termin telefonisch oder per E-Mail über das Sekretariat.